



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs.1 Satz 1 BayStr.WG eingezogen.

Begründung:

Die Alte Schulgasse wurde 1962 als Ortsstraße gewidmet. Diese Straße gibt es nicht mehr, sie hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Alte Schulgasse
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgängerverkehr;
Flurnummern:	1/2, Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	Einmündung Obere Dorfstraße bei Hs.Nr. 17;
Endpunkt:	Einmündung Antoniberg bei Hs.Nr. 19;
Länge:	0,080 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Straße ist somit gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Bay.Str.WG einzuziehen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs.1 Satz 1 BayStr.WG eingezogen.

Begründung:

Die Schäfflergasse wurde 1962 als Ortsstraße gewidmet. Diese Straße gibt es nicht mehr, sie hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Schäfflergasse
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Flurnummern:	31/0, Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	Einmündung Obere Dorfstraße bei Hs.Nr. 16;
Endpunkt:	Einmündung Eichenriedenerstraße;
Länge:	0,040 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Straße ist somit gemäß Art.8 Abs. 1 Satz 1 BayStr.WG einzuziehen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs. 1 Satz 1 Bay.Str.WG eingezogen.

Begründung:

Die Büllergasse wurde 1962 als beschränkt-öffentlicher-Weg gewidmet. Diese Straße gibt es nicht mehr, sie hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Büllergasse
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgängerverkehr;
Flurnummern:	40/0, Gemarkung Alberzell; 37/0, Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	Einmündung Sixengasse (Ortsstraße) bei Hs.Nr. 24 Gem. Alberzell;
Endpunkt:	Einmündung Untere Dorfstraße (Ortsstraße) bei Hs.Nr. 31 Gem. Alberzell;
Länge:	0.190 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete beschränkt-öffentliche-Weg ist somit gemäß Art.8 Abs. 1 Satz 1 Bay.Str.WG einzuiehen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Berichtigung und Eintragung nach § 14 Abs. 2 VerzVO

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird der unter 1 aufgeführte Weg gemäß Art.8 Abs.1 Satz 1 BayStr.WG in einem Teilbereich eingezogen.

Begründung:

Die Wirtsgasse wurde 1962 als beschränkt-öffentlicher-Weg gewidmet. Seitdem hat sich die Weglänge geändert, ein Teil wird zur Ortsstraße gewidmet. Der Baulastträger ist weiterhin die Gemeinde Gerolsbach.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Wirtsgasse
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgängerverkehr;
Flurnummern:	38/6, Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	Einmündung Am Wirtsanger südöstl. Fl.Nr. 38/5;
Endpunkt:	südöstl. Fl.Nr. 38;
Länge:	0,035 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Der unter 1. Bezeichnete Weg ist als beschränkt-öffentliche Wege, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs.1 Bay.Str.WG i.V.m.Art.46 und Art. 53 BayStr. WG zur Ortsstraße gewidmet.

Begründung:

Die Stichstraße zur Ringstraße ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art.6 Abs. 1 BayStr.WG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Ringstraße
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	34/2, Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	mitte östl. Fl.Nr. 34;
Endpunkt:	Einmündung in die Ringstraße nordöstl. Fl.Nr. 34;
Länge:	0,033 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Erstmalige Anlegung (Art. 67 Abs. 3, Art. 3 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs 1 BayStr.WG i.V. m.Art.46 und Art. 53 BayStr.WG zur Ortsstraße gewidmet.

Begründung:

Die Straße Am Wirtsanger ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art.6 Abs. 1 BayStr.WG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Am Wirtsanger
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	38/6 Tfl., Gemarkung Alberzell;
Anfangspunkt:	Einmündung Ringstraße/Eichenrieder Straße südöstl. Fl.Nr. 35;
Endpunkt:	südl. Fl.Nr. 38/4 und Fl.Nr. 38/5;
Länge:	0,070 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Berichtigung und Eintragung nach § 14 Abs. 2 VerzVO

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 21.04.2026 wird die unter 1 aufgeführte Gemeindestraße gemäß Art.7 Abs. 1 BayStr.WG in einem Teilbereich zur Ortsstraße umgestuft.

Begründung:

Die Eichenrieder Straße wurde mit erstmaliger Anlage 1962 als Gemeindeverbindungsstraße gewidmet. Zwischenzeitlich erfolgten Änderungen in einem Teilbereich. Durch die weitere Bebauung weist die Verkehrslage in einem Teilbereich die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße im Sinne von Art. 46 Nr. 2 BayStr.WG auf.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Eichenrieder Straße
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	33/14 Tfl., Gemarkung Alberzell
Anfangspunkt:	Gemeindegrenze nach Eichenried;
Endpunkt:	südöstl. Fl.Nr. 33/14;
Länge:	0,064 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach; Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Straße ist als Gemeindeverbindungsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.